

## Sicherheitsbestimmungen für LKW-Fahrer Kurzfassung

Von allen LKW-Fahrern muss am Standort von Rigips mindestens folgende Schutzausrüstung getragen werden (sobald das Fahrerhaus verlassen wird):

- Leuchtweste in orange
- festes Schuhwerk (rundum geschlossen)

**Die Schutzausrüstung muss mitgebracht werden!**

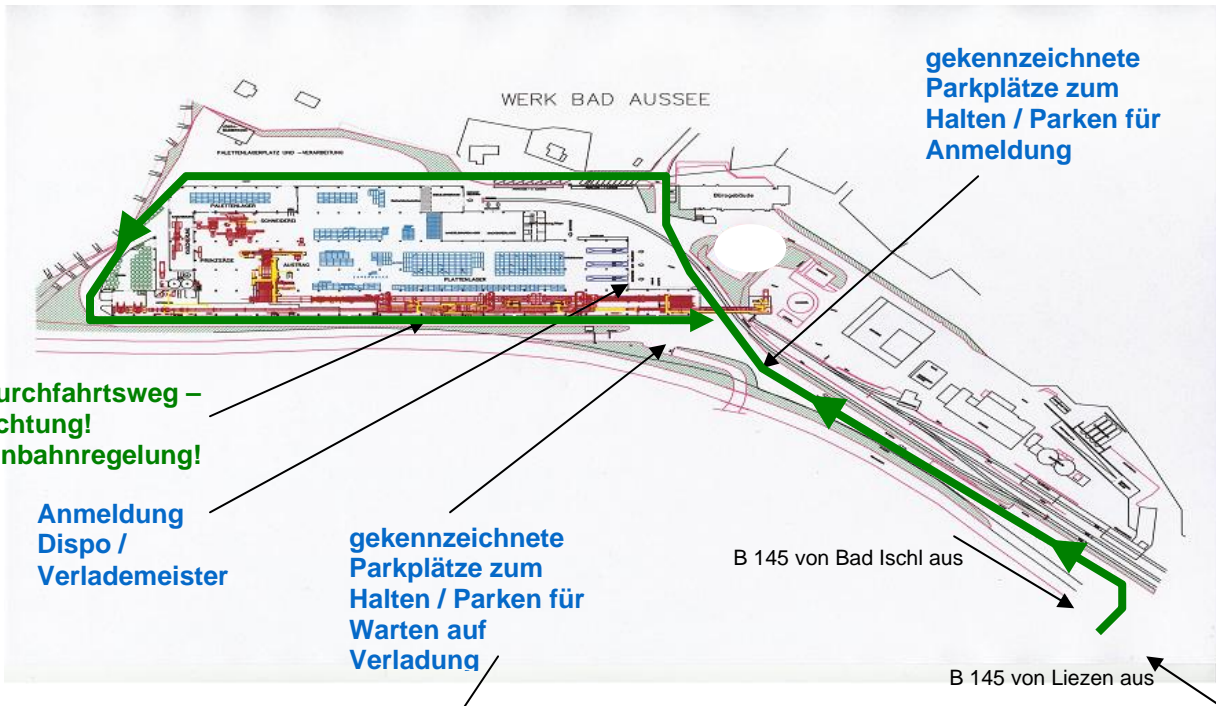


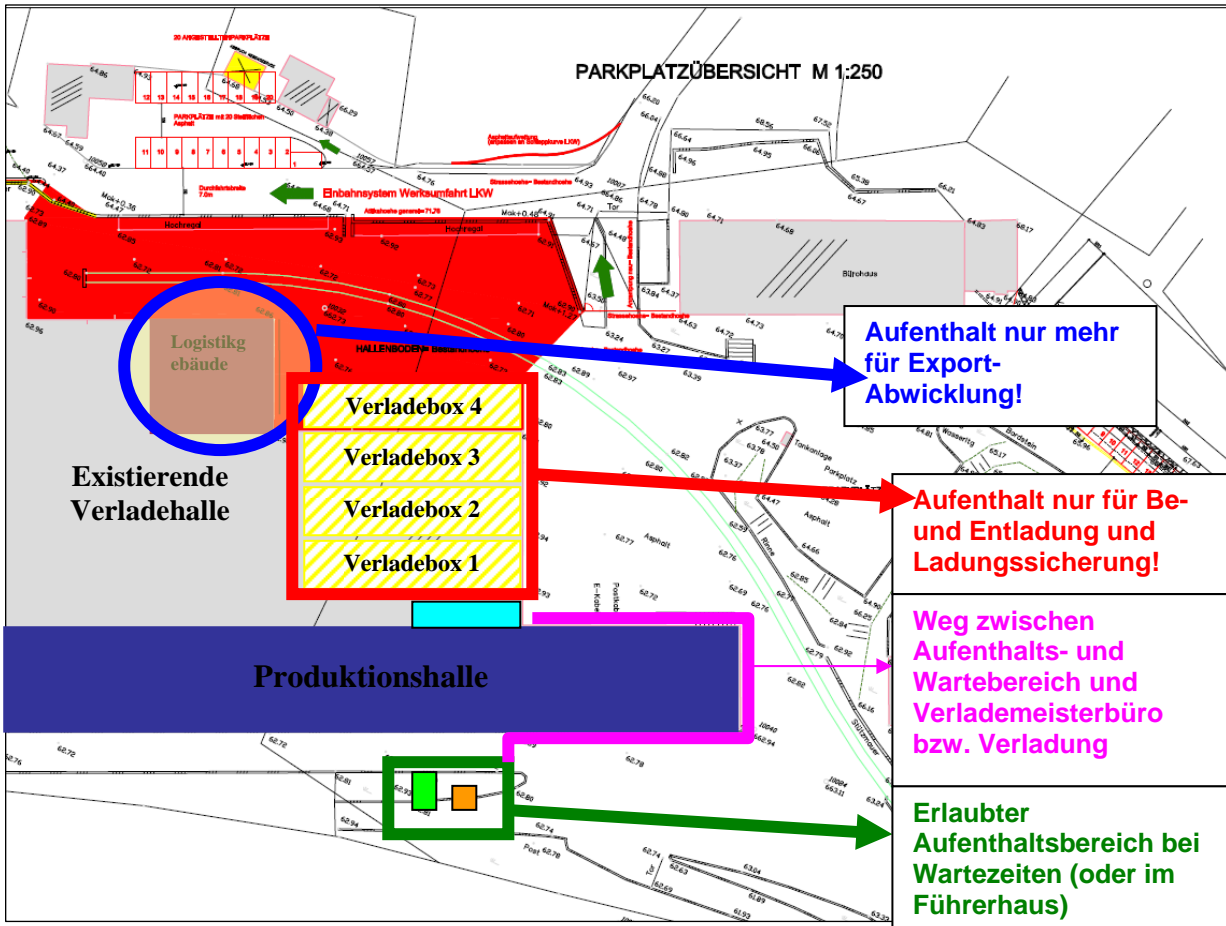
Außerdem müssen folgende Sicherheitsregeln ohne Ausnahme eingehalten werden:

- **Verwendung des Fall-Arrest-Systems** beim Zuplanen in der Halle (ab einer Höhe von 1,5 m). Den Haken des Fall-Arrest-Systems am LKW oder Hänger zu befestigen ist verboten. Der Haken darf nicht losgelassen werden, sondern muss immer am dafür vorgesehenen Platz eingehängt werden.
- **Sichern der Ladung** mit geeigneten Gurten und Kantenschutz (Materialschäden durch Gurte werden an den Spediteur weiterverrechnet)
- Der Fahrer muss während der Beladung **beim Fahrzeug bleiben**.
- Die **Verkehrsregeln** am Werksgelände und auf der Straße beim Hillbrandhaus sind zu beachten. Geschwindigkeitslimits müssen eingehalten werden, Halteverbote sind einzuhalten.
- Markierungen und Beschilderungen sind zu beachten (**kein Halten oder Parken auf Zebrastreifen oder markierten Fußwegen, kein Halten oder Parken auf dem markierten Gleisbereich**).
- Halten und Parken ist nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt. **Das Halten und Parken auf der Straße nördlich der Verladehalle neben dem Hillbrandhaus ist verboten**.
- Die Zufahrt zum Werk und die vorgesehenen Halte- und Parkflächen sind auf der nächsten Seite ersichtlich.
- Es ist darauf zu achten, dass der **freie Zugang für die Feuerwehr** (v.a. der Verkehrsweg rund ums Werk) immer erhalten bleibt, besonders bei schmalen Durchfahrten.
- Ein **Aufenthalt in der Verladehalle** ist nur zum Zweck der Beladung oder zur Ladungssicherung gestattet. Bei Wartezeiten müssen sich die Fahrer im Fahreraufenthaltsraum oder im Führerhaus aufhalten. Es darf nur mehr der Bereich des neuen Verlademeisterbüros und die Verladeboxen betreten werden. Nur bei Exporten ist das Betreten des Logistikgebäudes für die Abwicklung der Ladepapiere gestattet. Siehe dazu untenstehender Übersichtsplan.
- Am gesamten Gelände gilt **Rauchverbot** auch im Freien. Das Rauchen ist nur bei den gekennzeichneten Raucherinseln erlaubt.
- Die **markierten Fußwege müssen benutzt werden**, Abkürzungen sind nicht zulässig.
- Abgestellte LKW's in der Verladehalle müssen mit **Unterlegskeilen** gesichert werden.
- Zu **Staplern** ist als Fußgänger ein **Sicherheitsabstand** von 2 m einzuhalten. Mit dem Staplerfahrer Sichtkontakt aufnehmen!
- **Stapler, Bahn und Fußgänger** auf den Zebrastreifen und Fußwegen haben **Vorrang**.
- Nicht mit Handy telefonierend durch die Verladehalle laufen!
- Den Anweisungen der Rigips-Mitarbeiter muss in jedem Fall Folge geleistet werden!

Folgende Logistik-Regeln sind ebenfalls einzuhalten:

- Offene Fahrzeuge müssen verpflichtend abgeplant werden.
- Das Fahrzeug muss vor Einfahrt in die Box zwecks Prozessbeschleunigung für die Verladung vorbereitet sein.
- Die Abklärung der Ladung muss zwischen LKW-Fahrer und ASP-Dispo passieren (nicht mit dem Verlademeister).
- Etwaige Verladeschäden sind auf den Frachtpapieren zu dokumentieren.





- Standort Fahreraufenthaltsraum
- Standort Sanitärraum
- Standort Verlademeisterbüro Neu

Die vollständigen Sicherheitsbestimmungen der Rigips-Austria-GmbH sind im Dokument „Sicherheitsbestimmungen Fremdfirmen“ festgelegt, welches Bestandteil jeder Bestellung bzw. jedes Vertrags mit der Rigips Austria GmbH ist.

Dokument-Nr. <b>EHS.03.BA.05</b>	Rev. Nr. <b>0</b>	erstellt:		geprüft:	in Kraft gesetzt:
		Datum:	12.09.2008	13.09.2008	13.09.2008
		Name:	Claudia Hofer	Kurt Gassner	Uwe Brunner
Normelement		Unterschrift:	auf Original	auf Original	auf Original

Geltungsbereich örtlich:	<b>Standort Bad Aussee der Saint-Gobain Rigips Austria GesmbH</b>
Geltungsbereich personell:	<b>alle Mitarbeiter von Speditionen, die in Bad Aussee laden oder entladen</b>
Gültigkeit bis:	<b>laufend</b>
Verteiler:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>CH, KG, UB, Verlademeister, Mitarbeiter der Speditionen</b></li> </ul>

**Änderungen im Vergleich zu vorigen Versionen:**

Rev. 0	Erstausgabe
Rev. 1	